

17. September 2020



Markus Waggerhauser

Weingarten

STERBEHILFE

SELBSTBESTIMMUNG BEIM STERBEN - NICHT ZUM STERBEN

Dietmar Mieth, emeritierter Professor für Theologische Ethik, über die ethische und theologische Einordnung des Urteils zur Sterbehilfe.



Podiumsdiskussion zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Sterbehilfe im Tagungshaus Weingarten. Dietmar Mieth, Professor aus Erfurt, hält den Impulsvortrag - Foto: Christian Flemming

Im Februar dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht das Gesetz zur Sterbehilfe gekippt. Eine Abendveranstaltung der diözesanen Akademie in Weingarten befasste sich am Mittwoch mit den ethischen Herausforderungen dieses Urteils. Dietmar Mieth, emeritierter Tübinger Professor für Theologische Ethik, hielt den Eröffnungsvortrag. Wir haben ihn dazu befragt.

Herr Professor Mieth, was ist aus der Sicht eines Ethikers der entscheidende Punkt, der sich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts geändert hat?

Mieth: Das Bundesverfassungsgericht beruft sich vorrangig auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Aus ihm leitet es das Recht auf ungehinderte Selbstbestimmung ab - auch für die Bestimmung des selbst herbeigeführten, wenn auch assistierten Lebensendes.



Neu ist, dass die Assistenz nicht durch ein Verbot der Kommerzialisierung der Sterbehilfe eingeschränkt werden darf.

In dieser Hinsicht wurde das vorgesehene Gesetz zur Sterbehilfe für nichtig erklärt.

Sollten sich die Kirchen in die durch das Urteil losgetretene gesellschaftliche Diskussion einmischen?

Mieth: Ja, das tun sie ja bereits und sollten sie auch tun. Die Stellungnahmen sind bisher nicht einheitlich. Ein ökumenisches Gespräch darüber ist sinnvoll.

Welche Perspektiven sollten die Kirchen dabei einbringen?

Mieth: Ist Menschenwürde mit individueller Freiheit gleichzusetzen? Wie kann die Prävention von Suizid gegenüber dem wachsenden Angebot auf Sterbehilfe aufrecht erhalten werden? Die Suizidalität in unserer Gesellschaft wächst nämlich und wird durch bestimmte Faktoren beeinflusst.

Unterliegt nicht auch die Selbstbestimmung, die laut Urteil nicht behindert werden sollte, solchen Einflüssen?

Mieth: Ja, dazu zählt etwa eine Patientenverfügung. Es kommt auch darauf an, wie lange die Situation, die den Sterbewunsch auslöst, andauert und wie intensiv sie ist.



Selbstbestimmung beim Sterben ist wichtig, aber Selbstbestimmung zum Sterben hat etwas Unumkehrbares und ist daher problematisch.

Welche Prinzipien und Argumente gilt es da aus theologischer Sicht gegeneinander abzuwägen?

Mieth: Viele sprechen in diesem Zusammenhang von der Menschenwürde. Das Bundesverfassungsgericht hat sie zwar erwähnt, aber "Freiheit" gleichwertig daneben gestellt. Dies ist eine unklare und angreifbare Position. Menschenwürde meint mehr. Aus theologischer Sicht ist darüber hinaus zu fragen, ob und wie ein Anspruch auf eine Hilfe zum Sterben sich mit der Frage nach Gottes Willen verträgt.

Wie ist da die bisherige katholische Position?

Mieth: Bisher wird nur eine nicht intendierte Nebenwirkung leidvermindernder Medikamente akzeptiert.



Eine kirchliche "Option für das Leben" stellt ein gutes Motiv in den Mittelpunkt, das auch der Menschenwürde entspricht. Diese Option muss im Kontext der Lebensverlängerung als Leidensverlängerung neu diskutiert werden. Es geht dabei nicht nur um Verbote sondern auch um Erlaubnisse.

Sie haben über das Sterben Ihrer Frau ein Buch mit dem Untertitel "Selbstbestimmung bis zuletzt" geschrieben. Wie sehen Sie persönlich das "Recht auf selbstbestimmtes Sterben"?

Mieth: Für mich bedeutet Selbstbestimmung in einer Krankheit, die den Tod ermöglicht und auf ihn zusteuert, auf Maßnahmen zu verzichten, die das Leben umstandlos durch Eingriffe erhalten. Ich sehe es als Hilfe auf dem Weg, nicht als Hilfe, die den Weg aktiv verkürzt. Dabei muss auch unsere Sprache moralisch verantwortlich bleiben. Von "Sterbemedikamenten" zu reden ist meines Erachtens widersinnig.

Konnten Sie in der Kirche durch ihre wissenschaftliche Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten etwas bewegen - auch beim Thema Sterbehilfe?

Mieth: Das Thema Sterbehilfe hat die theologisch-ethische Debatte mitbewegt. Dabei stand die Prävention von Lagen, die zum Suizid veranlassen, im Vordergrund.



Die Möglichkeiten einer autonomen Ethik werden diskutiert, aber mit "Autonomie" ist dabei - wie übrigens bei Kant - nicht freie Wahl, sondern freie, aber verantwortliche Selbstverpflichtung gemeint.

Diese moralische Perspektive wird durch Rechtsetzungen nicht aufgehoben.

ZUR PERSON

Dietmar Mieth war von 1981 bis 2008 in Tübingen Professor für Theologische Ethik unter besonderer Berücksichtigung der Gesellschaftswissenschaften. Der Vater zweier erwachsener Kindern leitet derzeit als Fellow am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt die Meister-Eckhart-Forschungsstelle und ist seit dreieinhalb Jahren Witwer. Als Mitbegründer und erster Sprecher des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften, Initiator der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie und Mitglied in verschiedenen bedeutenden Ethikkommissionen machte sich der bald 80-Jährige weit über Kirchenkreise hinaus einen Namen. Sein in diesen Tagen erschienenes Buch "Nicht einverstanden" bezieht sich beim Thema Sterbehilfe kritisch auf die rechtspolitische Unterstützung von oberflächlich ermittelten Optionen in der Gesellschaft.

BERICHT ÜBER DIE VERANSTALTUNG DER AKADEMIE

Die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlicht am Freitagnachmittag einen Bericht über die Veranstaltung am 16. September, der dann auf ihrer Webseite zu finden ist.

Durch Klicken/Tippen werden Sie auf die Webseite der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart weitergeleitet.

Mehr zum Thema

23. April | [„Gott ist ein Freund des Lebens“](#)

25. November | [Brauchen eine breite gesellschaftliche Debatte](#)

23. Oktober | [Gemeinsam Sorge tragen](#)

WEITERE NACHRICHTEN

MISSIO

Weihbischof Karrer überreicht in Heilbronn und Spaichingen die Missio canonica



15. Juli 2024
163 Lehrerinnen und Lehrern erhalten die kirchliche Beauftragung zur Erteilung von katholischem Religionsunterricht.

[Weiterlesen >](#)

WALLFAHRT

„mit dir“ auf Pilgerfahrt



15. Juli 2024
Unter dem Motto „mit dir“ pilgern vom 28. Juli bis 3. August 2024 rund 3.770 Ministrant:innen aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart nach Rom.

[Weiterlesen >](#)

[← Zurück](#)